



## Haushalt 2025: Fraktionsantrag der CDU zur Reduzierung um 300.000,- € für den Teilhaushalt 511121 Klimaschutz

<b>VO/2024/439</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 15.11.2024
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
21.11.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag für den Teilhaushalt Klimaschutz einen Betrag in Höhe von 1.700.000,- € statt 2.000.000,- € in den Haushalt einzustellen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

Reduzierung um 300.000,- € für den Teilhaushalt 511121 Klimaschutz

### Anlage/n:

1	2024-10 Antrag Klimaschutzfonds
---	---------------------------------



CDU-Kreistagsfraktion  
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10  
24768 Rendsburg

Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Vorsitzende Ina Walenda

Rendsburg, den 10.11.2024

### **Antrag zum Teilhaushalt 511121 Klimaschutz**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
liebe Ina,

namens der CDU-Kreistagsfraktion beantrage ich jeweils:

1. Im Teilhaushalt 511121 Klimaschutz werden in Zeile 27 (Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) für den Klimaschutzfonds im Haushaltsjahr 2025 nur 1.700.000,00 € statt 2.000.000,00 € bereitgestellt.
2. Im Teilhaushalt 511121 Klimaschutz werden in Zeile 27 (Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) für den Klimaschutzfonds im Haushaltsjahr 2025 keine Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2026 eingestellt.

Hieraus folgt die Aussetzung der Richtlinie für das Jahr 2025.

#### **Begründung:**

Für die CDU-Kreistagsfraktion hat die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden absolute Priorität.

Wir bekennen uns daher zu einer Kreisumlage in Höhe von 27 % im Haushaltsjahr 2025. Dieses macht eine kritische Überprüfung aller Haushaltspositionen notwendig, die in „guten finanziellen Zeiten“ nicht zur Disposition stehen würden.

Insbesondere die Positionen müssen bei niedriger Kreisumlage betrachtet werden, in denen der Kreis Gemeinden mit großzügiger Förderung bedenkt.

Aus dem Klimaschutzfonds werden seiner Konzeption nach nur Mittel für Investitionen gewährt. Dies führt zur Benachteiligung derjenigen Gemeinden, die angesichts ihrer knappen Haushaltslage gar keine erheblichen Investitionen tätigen können. Diese Problematik wird in Zeiten knapper Kassen besonders verschärft. Letztlich führte eine Fortsetzung der aktuellen Förderpraxis in der aktuellen Lage dazu, dass kreisangehörige Gemeinden mit knapper Kasse Investitionen finanzstärkerer Gemeinden finanzieren. Daher ist eine Erteilung weiterer Förderzusagen im Kalenderjahr 2025 nicht mehr vertretbar.

Bereits jetzt sind für die Haushaltsjahre 2024-2026 den Gemeinden auf Grundlage der Klimaschutzrichtlinie<sup>1</sup> Zuwendungen im Umfang von 2.983.543,69 €<sup>2</sup> zugesagt worden. Allein für das Haushaltjahr 2025 wurden Mittel im Umfang von 1.699.708,95 € und für das Haushaltjahr 2026 im Umfang von 326.250,00 € bereits bewilligt. Dadurch nimmt der Kreis im Jahr 2025 und auch 2026 die Aufgabe des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in erheblichem Umfang wahr. Zu diesen erteilten Förderzusagen bekennt sich die CDU-Kreistagsfraktion.

---

Mit freundlichen Grüßen

Karola Blunck

---

<sup>1</sup> Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz.

<sup>2</sup> Lt. Mittelübersicht aus Mail der Klimaschutzagentur vom 18.10.2024.